

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
Nr. : RA-000587-C0-104
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 1 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R7704

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R7704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	53R7704.03
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
 Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
A-H, A-H/C, A-H/NB, A-H/SW, Calibra-A, Corsa-C, GMIB, GMIC, GMIH, GMIJ, J96, J96/KOMBI, Opel Astra-F, Opel Astra-F-Cabrio, Opel Astra-F-Caravan, Opel Astra-F-CC, S-D, S-D/V, S-D/VAN, T92, T92/Conv, T92/Kombi, T98, T98/CNG, T98/Kombi, T98/NB, T98C, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01/Z12XE MT, X01Monocab, X-C/Roadster	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam	195/45R17 A93) 205/45R17 215/40R17 A93a) 215/45R17 A01) K19)K87)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam Rocks	195/45R17 A93) 205/45R17 215/40R17 A93a) 215/45R17 A01) K19)K87)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104

Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704



Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Opel Astra F Caravan	205/40R17	A01) bis A10)E42) K03a)K13)K18)K22) K36)
F854/NT15E	900/860		4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Opel Astra F	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K18)K22) K36)
F857/NT14E	900/765		4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Opel Astra F	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K18)K22) K36)
G065/NT11E	900/765		4/100/56,5

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Opel Astra Cabrio	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K18)K22) K36)
G372/NT08E	850/800		4/100/56,5

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Astra-F-Cabrio	205/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K18)K22) K36)
e1*96/79*0076*00E	865/800		4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104

Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704



Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Opel Astra-F Caravan	205/40R17	A01) bis A10)E42) K03)K13)K18)K22) K36)
<small>e1*96/79*0075*04E</small>	<small>900/845 (925)</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Opel Astra-F, Opel Astra-F-CC	205/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K18)K22) K36)
<small>e1*96/79*0074*03E</small>	<small>900/800 (900)</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) K43)
<small>e1*98/14*0086*22E</small>	<small>1015/820(895)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G-Caravan	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0087*21E</small>	<small>1005/885(860)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig)	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) K43)
<small>e1*98/14*0101*18E</small>	<small>1035/820(895)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104

Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704



Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Opel Astra-G-Coupe, Opel Astra-G-Cabrio	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) K43)

e1*98/14*0132*15E

955/845(840)

5/110/65

Typ: T98/CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0216*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Opel Astra-G-Caravan- CNG	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0216*03

885/1000 (1050)

4/100/56,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H		e1*2001/116*0261*..	
A-H		e1*2007/46*0344*..	
A-H		e11*2001/116*0246*..	
A-H		e11*2001/116*0247*..	
A-H/C		e4*2001/116*0094*..	
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..	
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..	
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..	
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..	
GMIH		e50*2001/116*0007*..	
GMIJ		e50*2001/116*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, StationWagon; 4- Loch)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
 Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Opel Calibra	205/40R17 215/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K22) K32)
F406/NT15	915/830		4/100/56,5

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 92	Opel Corsa C	195/40R17 K54)K55) 205/40R17 G01)K60)	A01) bis A10)
e1*98/14*0148*12E	880/760(805)		4/100/56,5

Typ: X01/Z12XE MT			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 59	Opel Corsa C Dual Fuel	195/40R17 K54)K55) 205/40R17 G01)K60)	A01) bis A10)
e11*2001/116*0215*02	770/705 (750)		4/100/56,5

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
GMIB e50*2001/116*0001*..			
S-D e1*2001/116*0379*..			
S-D/V e50*2007/46*0055*..			
S-D/Van e1*2007/46*0505*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Opel Corsa D, Corsa D Van , Corsa D LPG (4-Loch)	195/45R17 205/45R17 215/40R17 215/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104

Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Corsa E	195/45R17 A93a) 205/40R17 A93a) 205/45R17 215/40R17 215/45R17 A01) K13)K22)	A02) bis A10)

Typ:		X01Monocab	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0215*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Opel Meriva-A	205/40R17 215/40R17 205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K67)

e1*2001/116*0215*17E 1065/975(975)

4/100/56,5

Typ:		GMIC	
ABE / EG-Genehmigung:		e50*2001/116*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 77	Opel Meriva LPG	205/40R17 215/40R17 205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K67)

e50*2007/46*0002*04E 960/950(975)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
 Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704

Typ: X-C/Roadster			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0227*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Opel Tigra	195/40R17 205/40R17 205/45R17 215/35R17 A01)K04) 215/40R17 A01)K04)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0227*08E

895/680(0)

4/100/56,5

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947; E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 95	Opel Vectra	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13) K22)K35)

E947/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948; E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 95	Opel Vectra	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13) K22)K35)

E948/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951; 951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Opel Vectra 4 x 4	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13)K22)K35)
110	Opel Vectra 2000	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13)K22)K35)

E951/1/NT7E

935/930

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
 Nr. : RA-000587-C0-104
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 9 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7704

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B	205/45R17 G09) 215/40R17 215/45R17 G09)K03)K04)K22)K23)K43)	A01) bis A10) K15)K18)
<small>e1*98/14*0030*17E</small>	<small>1055/945(1000)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17 215/40R17 215/45R17 G10)K03)K04)K22)K23)K43)	A01) bis A10) K15)K18)
<small>e1*98/14*0044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
Nr. : RA-000587-C0-104
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R7704

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Die Ventile dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 165R14 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
Nr. : RA-000587-C0-104
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R7704

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K32) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
An Achse 2 sind die Radhauskanten komplett um- und anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104
Nr. : RA-000587-C0-104
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R7704

-
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante an den Außenkotflügel anzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K60) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers sind ab der Stoßfängeroberkante ca. 160 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen,
 - die Radhausblechkanten des Radausschnitts (hinter den Kunststoffverbreiterungsschalen) sind um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten,
 - das Radhaus ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
 - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.

Die Anlage Nr. 19b mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.04.2016